

Darum vor allem soll Gott angefleht werden, daß alle Menschen durch Gebet und Buße ihre Vergehen sühnen und die Besserung ihres christlichen Lebens und die Erlangung christlicher Tugenden darauf ausrichten, daß durch dieses große Jubiläum in glücklicher Weise eine allgemeine Rückkehr aller zu Christus heranreife. Außerdem soll es der Gegenstand demütigen Gebetes sein, daß alle unerschütterlichen Mutes und festen Willens dem göttlichen Erlöser und der von ihm gegründeten Gemeinschaft die gebotene Treue halten; daß die heiligen Rechte der Kirche gegen die Hinterlist, die Falschheit und die Verfolgungen der Feinde unversehrt und unverletzt bewahrt werden, daß alle, die die katholische Wahrheit noch nicht besitzen, die vom rechten Wege abirren, ja selbst die Gottesleugner und Gotteshasser vom Lichte Gottes erleuchtet und von seiner mächtigen Gnade angetrieben zum Gehorsam gegen die Gebote des Evangeliums gebracht werden, daß eine wohlüberlegte und ungetrübte Ruhe auf der ganzen Welt, besonders aber an den heiligen Stätten Palästinas gesichert werde, daß die Völker allen Haß und alle Zwietracht beseitigen, sich in Gerechtigkeit und brüderlicher Eintracht einander verbinden; daß endlich die darbenenden Massen genügend Lohn für ihre Arbeit empfangen, um ehrbar leben zu können, und durch die Freigebigkeit und Nächstenliebe der Wohlhabenden die notwendige und geeignete Hilfe erfahren.

Es möge doch endlich wieder der so sehr ersehnte Friede einkehren in die Herzen der Menschen, in die Familien, bei den einzelnen Nationen und der ganzen Völkergemeinschaft, es mögen alle, „die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen“ (Matth. 5, 10), jene ungebrochene Tapferkeit besitzen, die im Blute ihrer Martyrer eine Zierde der Kirche war von ihrem Anbeginn, daß die Flüchtigen, die Gefangenen, alle, die verbannt von ihrem Heim ferngehalten werden, baldmöglichst in ihre geliebte Heimat zurückkehren dürfen; daß die aber, die von Schmerz und Trauer bedrängt sind, von himmlischem Trost erfüllt werden. In christlicher Schamhaftigkeit und christlicher Tugend soll eine mutige Jugend blühen und stark werden, die Erwachsenen und das greise Alter sollen ihr ein leuchtendes Beispiel geben; schließlich mögen alle die himmlische Gnade besitzen, die eine sichere Hoffnung der ewigen Seligkeit bietet.

#### *Der Weg nach Rom*

Num, geliebte Söhne, bleibt Uns nur noch zu sagen, daß Wir euch einladen, im Verlauf des Heiligen Jahres mög-

lichst zahlreich nach Rom zu kommen, nach Rom sagten wir, das den Christen eines jeden Volkes wie ein zweites Vaterland ist, wo sie die Stätte verehren können, an der der Apostelfürst nach seinem Martyrium beigesetzt wurde, wo die heiligen Gräber der Blutzengen sind, die herrlichsten Gotteshäuser, wo sie die Denkmäler des Glaubens und der Frömmigkeit der Väter schauen und den gemeinsamen Vater sehen können, der bereit ist, sie mit offenen Armen und einem Herzen voll Liebe zu empfangen.

Wir wissen, daß der Weg für viele Schwierigkeiten und Hindernisse hat, besonders für die Ärmern und diejenigen, die in weit entfernten Ländern wohnen. Da aber in den Belangen des irdischen Lebens so große Anstrengungen gemacht werden, die Schwierigkeiten aller Art zu überwinden, soll es da ganz unmöglich sein, daß die unzählbaren Scharen aus aller Welt, die keine Mühe scheuen, und sich durch kein Ungemach abschrecken lassen, zur Heiligen Stadt gelangen, um Schätze des Himmels zu erhalten?

Doch sollen diese Wallfahrten, geliebte Söhne, nicht Vergnügungsreisen sein, sondern in der Herzensfrömmigkeit unternommen werden, in der in früheren Zeiten die Christgläubigen jeden Standes und Volkes die zahlreichen Mühseligkeiten einer harten Reise, manchmal sogar zu Fuß, überwand, um nach Rom zu eilen und dort mit den Tränen der Reue ihre Schuld zu tilgen, Verzeihung und den Frieden von Gott zu erleben. Diesen Glauben der Väter und die tatbereite Glut göttlicher Liebe sollt ihr wieder aufwecken, vermehren und anderen einflößen. So wird es durch die Anregung und Hilfe der göttlichen Gnade geschehen, daß dieses kommende große Jubiläum für den einzelnen und die gesamte Christenheit heilsame Frucht in reichem Maß bringt.

Damit aber dieses Unser Schreiben leichter zu aller Kenntnis gelangt, bestimmen Wir, daß jede Abschrift, auch die gedruckte, wenn sie nur von einem Notar unterzeichnet und mit einem kirchlichen Amtssiegel versehen ist, die gleiche Gültigkeit hat, wenn sie vorgewiesen oder gezeigt wird, wie das hier gegenwärtige.

Niemandem soll es gestattet sein, diese Unsere schriftliche Ankündigung, Bekanntgabe, Gewährung und Bestimmung anzufechten oder ihr verwegen entgegenzuhandeln. Sollte sich aber jemand einen solchen Versuch anmaßen, wisse er, daß er den Zorn des Allmächtigen und der heiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich lädt.

Gegeben zu Rom, beim hl. Petrus, am 24. Mai 1949, im elften Jahre Unseres Pontifikates.

Pius XII.

## Der Papst an die katholischen Unternehmer

*Am 7. Mai empfing der Hl. Vater 400 Delegierte der IX. Internationalen Konferenz der katholischen Unternehmerverbände aus Westeuropa und Amerika und hielt an sie folgende Ansprache:*

Mit der gleichen fürsorglichen Liebe, mit dem gleichen Interesse sehen Wir abwechselnd die Arbeiter und die Vertreter der industriellen Organisationen zu Uns kommen; beide legen Uns mit einem Vertrauen, das Uns zutiefst rührt, die sie beschäftigenden Anliegen dar. Wenn Wir euch also auf das Herzlichste willkommen heißen,

Unsere lieben Söhne, so ergreifen wir gern die Gelegenheit, die ihr Uns bietet, um euch Unser väterliches Wohlwollen auszudrücken und den Eifer zu loben, mit dem ihr bestrebt seid, die wirtschaftliche Welt mit der christlichen Gesellschaftslehre zu durchdringen.

*Kein unversöhnlicher Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer*

Wir machten soeben eine Anspielung auf die Sonderinteressen der verschiedenen an der industriellen Produk-

tion Beteiligten. Irrig und in seinen Auswirkungen verhängnisvoll ist die leider allzu weit verbreitete vorgefaßte Meinung, die zwischen ihnen einen unversöhnlichen Gegensatz widerstreitender Interessen annimmt. Der Gegensatz besteht nur scheinbar. Im wirtschaftlichen Bereich obwaltet eine Gemeinsamkeit des Handelns und der Interessen zwischen Unternehmern und Belegschaften. Nur wer auf blinde und unvernünftige Gewaltherrschaft ausgeht, kann diese gegenseitige Bindung verkennen oder auf ihre Auflösung hinwirken. Unternehmer und Belegschaften sind keine unversöhnlichen Gegner. Sie wirken zusammen an einem gemeinsamen Werk. Sie essen sozusagen am gleichen Tisch, denn schließlich leben sie beide vom Reinertrag der Volkswirtschaft insgesamt. Jeder von beiden bezieht seinen Lebensunterhalt; in dieser Hinsicht unterwerfen ihre gegenseitigen Beziehungen keinen von beiden Teilen der Dienstbarkeit des anderen.

Seinen Lebensunterhalt zu beziehen ist der unabdingbare Anspruch der Menschenwürde eines jeden, der — gleich in welcher Form, als Arbeitgeber oder Arbeiter — zum Ertrag der Volkswirtschaft seine produktive Mitwirkung leistet. In der privatwirtschaftlichen Bilanz mag die Lohnsumme als Kostenaufwand des Arbeitgebers erscheinen. Aber in der Volkswirtschaft gibt es nur eine Art von Kosten, nämlich die natürlichen Güter, die in der nationalen Produktion verwendet werden und die daher unablässig ergänzt werden müssen.

#### *Mitverantwortung und Beteiligung der Arbeiter*

Folglich haben beide Teile Interesse daran, daß der Aufwand der nationalen Produktion im rechten Verhältnis zu ihrem Ertrag stehe. Da nun also das Interesse ein gemeinsames ist, warum sollte es da nicht auch einen gemeinsamen Ausdruck finden können? Warum sollte es nicht billig sein, der Arbeiterschaft einen gerechten Anteil an der Verantwortung für den Bau und die Entwicklung der Volkswirtschaft einzuräumen? Zumal heute, da der Kapitalmangel und die Schwierigkeiten des Außenhandels das freie Spiel der Aufwandsgestaltung der nationalen Produktion behindern und lähmen. Die kürzlich erfolgten Sozialisierungs-Versuche haben diese schmerzliche Wirklichkeit nur in ein um so helleres Licht gesetzt. Die Schwierigkeiten sind da: weder hat der böse Wille der einen sie hervorgerufen, noch wird der gute Wille der anderen sie beseitigen können. Warum da nicht, solange es noch Zeit ist, im vollen Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung diese Dinge auf den rechten Stand bringen und so die einen vor ungerechtem Mißtrauen, die andern vor jenen Illusionen, die sich schnell zu einer sozialen Gefahr entwickeln können, bewahren?

#### *„Quadragesimo anno“*

Unser unvergeßlicher Vorgänger Pius XI. hat für diese Gemeinsamkeit der Interessen und der Verantwortung im volkswirtschaftlichen Schaffen das treffende und sinn-gemäße Wort gefunden, als er in seiner Enzyklika *Quadragesimo anno* „die berufsständische Ordnung“ der verschiedenen Produktionszweige empfahl. Kein Mittel erschien ihm in der Tat zur Überwindung des Wirtschaftsliberalismus besser geeignet, als die Einführung einer die gesellschaftliche Wirtschaft regelnden öffentlich-rechtlichen Satzung, die eben auf der Gemeinsamkeit der Verantwortung aller an der Produktion Mitwirkenden beruht. Dieser Abschnitt der Enzyklika hat die Geister in Erre-

gung versetzt: die einen sahen in ihr eine Konzession an moderne politische Strömungen, die anderen einen Rückschritt ins Mittelalter. Es wäre unvergleichlich weiser gewesen, die alten unhaltbaren Vorurteile abzulegen und statt dessen aufrichtig und guten Willens an die Verwirklichung der Sache selbst und ihrer vielfältigen praktischen Anwendungen heranzugehen.

#### *Die Frage der Sozialisierung*

Heute aber scheint dieser Teil der Enzyklika uns leider fast ein Beispiel für das Verpassen günstiger Gelegenheiten zu bieten. Man bemüht sich nunmehr nachträglich, andere Formen einer öffentlich-rechtlichen Ordnung der Sozialwirtschaft auszuarbeiten, und im Augenblick sieht die Verstaatlichung und die Vergesellschaftung der Unternehmungen hoch in Gunst. Es ist nicht zweifelhaft, daß auch die Kirche in bestimmten, gerechten Grenzen die Verstaatlichung zuläßt und man „mit vollem Recht dafür eintreten kann, bestimmte Arten von Gütern der öffentlichen Hand vorzubehalten, weil die mit ihnen verknüpfte übergroße Macht ohne Gefährdung des öffentlichen Wohls Privathänden nicht überantwortet bleiben kann“ (Enzyklika *Quadr.*, *Acta Apostolicae Sedis*, Bd. 23, 1931, Seite 214). Aber diese Verstaatlichung zur allgemeinen Regel der öffentlichen Wirtschaftsverfassung zu machen, hieße die Dinge auf den Kopf stellen. Aufgabe des öffentlichen Rechts ist es doch, dem Privatrecht Hilfestellung zu geben, nicht es aufzuheben. Die Wirtschaft ist — wie jeder andere Bereich menschlicher Tätigkeit — ihrer Natur nach keine Einrichtung des Staates; sie ist ganz im Gegenteil das lebendige Ergebnis der freien Initiative der Einzelmenschen und ihrer in Freiheit gebildeten Gruppen.

Man bliebe auch nicht bei der Wahrheit, wenn man behaupten wollte, daß jede private Unternehmung ihrer Natur nach eine Gesellschaft sei, so daß die Beziehungen zwischen ihren Teilnehmern durch die Gesetze der verteilenden Gerechtigkeit bestimmt würden, woraus folgen müßte, daß alle ohne Unterschied — gleichviel ob Eigentümer der Produktionsmittel oder nicht — ein Recht auf einen Anteil am Eigentum oder zumindest am Reinertrag des Unternehmens hätten. Eine solche Auffassung geht von der Unterstellung aus, daß jede Unternehmung ihrer Natur nach in den Bereich des öffentlichen Rechts hineinrage. Diese Annahme ist unzutreffend; mag das Unternehmen die Rechtsform einer Stiftung oder einer Genossenschaft aller Arbeitsbeteiligten als Miteigentümer haben, oder mag es Privateigentum eines einzelnen sein, der mit seinen Arbeitern einen Arbeitsvertrag abschließt —, im einen wie im anderen Falle unterliegt es der privatrechtlichen Ordnung des Wirtschaftslebens.

#### *Die besonderen Verpflichtungen des Unternehmers*

Alles, was Wir eben gesagt haben, bezieht sich auf die Rechtsnatur der Unternehmung als solcher; aber die Unternehmung kann auch noch eine ganze Gruppe anderer persönlicher Beziehungen zwischen ihren mitwirkenden Gliedern umfassen, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen, insbesondere Beziehungen gemeinsamer Verantwortlichkeit. Der Eigentümer der Produktionsmittel, wer immer es sei — Privateigentümer, Produktivgenossenschaft oder Stiftung — muß innerhalb der Grenzen des öffentlichen Wirtschaftsrechts Herr seiner wirtschaftlichen Entschlüsse bleiben. Es ergibt sich von selbst, daß sein Einkommen höher ist als das seiner Mitarbeiter. Aber

daraus folgt auch, daß die materielle Wohlfahrt aller Glieder des Volkes, die das Ziel der gesellschaftlichen Wirtschaft ist, ihm mehr als anderen die Verpflichtung auferlegt, durch Rücklagebildung zur Vermehrung des volkswirtschaftlichen Kapitals beizutragen. Auf der anderen Seite soll man nicht übersehen, von welcher übertragender Bedeutung es für die Gesundheit der Volkswirtschaft ist, daß diese Kapitalbildung aus möglichst vielen Quellen erfolgt, und wie wünschenswert es darum ist, daß auch die Arbeiter in der Lage sind, durch ihre Spartätigkeit an der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung sich zu beteiligen.

Zahlreiche Männer, Industrielle wie ihr, Katholiken und auch Nichtkatholiken, haben bei mannigfacher Gelegenheit ausdrücklich erklärt, daß die Gesellschaftslehre der Kirche — und nur sie — imstande ist, die wesentlichen Stücke zur Lösung der sozialen Frage darzubieten. Natürlich kann die Verwirklichung und Anwendung dieser Lehre nicht das Werk eines Tages sein. Ihre Verwirk-

lichung verlangt von allen Mitwirkenden weise Klarsicht und Voraussicht und ein großes Maß von gesundem Menschenverstand und gutem Willen. Sie erfordert von allen ganz besonders einen unbedingten Widerstand gegen die Versuchung, seinen eigenen Vorteil auf Kosten der anderen Beteiligten — welches auch immer die Art der Beteiligung sein möge — oder zum Schaden des Gemeinwohls zu suchen. Sie erfordert endlich eine Uneigennützigkeit, wie sie nur aus echter christlicher Tugend mit dem Beistand der göttlichen Gnade erblühen kann.

Um diese Hilfe und Gnade auf eure Vereinigung herabzurufen, auf ihren inneren Aufbau und ihre Wirksamkeit nach außen, ganz besonders in denjenigen Ländern, die zwar katholisch sind, sich aber dem sozialen Gedanken der Kirche mehr erschließen müßten, erteilen Wir bewegten Herzens euch und eurer Vereinigung unter dem mächtigen Schutz und Schirm der Mutter der göttlichen Liebe Unseren Apostolischen Segen.

---

## Die Kirche in den Ländern

### Asien am Scheideweg

Pandit Nehru erklärte Mitte Mai, daß die Tätigkeit der Kommunisten in Indien „an Revolution grenzt“. Die britische Regierung gab bekannt, daß die Staatsgewalt in Burma die Kontrolle über den dritten Teil ihres Gebietes verloren hat und nunmehr mit Material unterstützt werden wird. In Indonesien fördert der Kommunismus die Unabhängigkeitsbewegung. Auf den Philippinen erließen die Bischöfe einen Hirtenbrief, in dem sie sagen, der Kommunismus könne nicht durch „hochfliegende Rhetorik“ aufgehalten werden, sondern nur durch „die energische und anhaltende Durchführung von Reformen, die den Massen vor Augen führen, daß es schön ist, und sie erfahren lassen, daß es beglückend ist, in einer wahrhaft christlichen Ordnung zu leben.“ In diesem Augenblick fällt China dem Kommunismus in die Hände.

#### *Die Schuld Amerikas*

Die Weltpresse macht die Öffentlichkeit glauben, daß das nationale China an seiner eigenen Korruption zugrunde geht. Die amerikanischen Katholiken geben ihrer Regierung die Schuld, wie unser Bericht über die Zukunftsaussichten in China in diesem Heft zeigt. Amerika habe China mit „hochfliegender Rhetorik“ unterstützt statt mit Dollars. Carlos P. Romulo, der Chef der philippinischen Delegation bei den Vereinten Nationen, schreibt dasselbe: „Hauptsächlich wegen des Ausbleibens einer angemessenen Unterstützung der chinesischen Nationalregierung ist China unter kommunistische Herrschaft gefallen“ („America“ 30. 4. 1949). Wie dem auch sei, es kann dahin kommen, daß China in Asien die gleiche Rolle spielt wie Rußland in Europa. Douglas Hyde bringt in einem Artikel im „Catholic Herald“ (20. 5. 1949) Belege für die enge Verbindung, die zwischen den chinesischen, indischen, burmesischen und malaiischen Kommunisten besteht.

Aber konnte man diese Entwicklung der Dinge vom Westen aus verhindern, oder kann man sie jetzt noch hindern? Die katholische Presse Amerikas fordert die Unterstützung Tschang-Kai-scheks zu bewaffnetem Widerstand. Sie läßt auch durchblicken, warum diese Unterstützung bisher nicht gewährt wurde. Das größere Geschäft winkt von der andern Seite. Hier liegt ein Schulbeispiel dafür vor, was die kapitalistischen Mächte unter „Widerstand gegen den Kommunismus“ verstehen: Dieser Widerstand hört auf, ja er verwandelt sich in Förderung, sobald der Kommunismus aufhört, das Geschäft zu stören, und anfängt, Aussicht auf ein Geschäft zu bieten. Das Geistige, das Religiöse spielt bei den politischen Überlegungen nicht die geringste Rolle, es sei denn in der Propaganda.

#### *Enttäuschung über das Abendland*

Romulo klagt in dem erwähnten Artikel über das „Erwachen Asiens“ die Politik der Weltmächte aus dem gleichen Grunde an. Er wählt als Beispiel den Fall Indonesien. „Ich habe immer gehofft, ein freies Asien könne als ebenbürtiger Partner mit den Demokratien des Westens die menschliche Freiheit retten und über eine freie Welt ausbreiten. Ich habe versucht, dem Westen klarzumachen, daß es entscheidend wichtig ist, die Freundschaft und Hilfe der demokratischen Völker Asiens zu gewinnen für den weltweiten Kampf gegen die Mächte, die die Menschheit versklaven wollen. Das ist eine schwierige Sache, doppelt schwer wegen der westlichen Irrtümer und Fehlkalkulationen in ihrem Umgang mit Asien. Der Kampf um die Herrschaft über Asien vollzieht sich auf zwei Ebenen: der militärischen und der moralischen. Militärisch hat der Westen die erste große Schlacht verloren... Auf moralischem Gebiet ist er dabei, den ersten großen Beweis für den Ernst seiner Absicht und Grundsatztreue zu verspielen. Das Feld für den Beweis ist Indonesien... Es ist der Prüfstein für